



Die Synode

Protokoll der 149. Sitzung der Synode vom 28. November 2017

Ort:	Im Pfarreisaal Sacré-Coeur, Feierabendstrasse 68
Zeit:	19.00 – 22.35
Vorsitz:	Martin Elbs, Synodenpräsident
Protokoll:	Matthias Schmitz
Anwesend:	28 Synodale gemäss Präsenzliste
Entschuldigt:	12 Synodale
Abwesend:	1 Synodaler

Traktandenliste:

1. Eröffnung der Synode und Begrüssung durch den Präsidenten
2. Synodengebet
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Eventuelle Interpellationen
5. Wahl der Stimmezähler
6. Genehmigung der Traktandenliste
7. Mitteilungen aus dem Kirchenrat; Mitteilungen aus der Dekanatsleitung; Mitteilungen aus dem Seelsorgerat; Mitteilungen aus der synodalen Spezialkommission Totalrevision Kirchenverfassung
8. Wahl des Büros der Synode für die Amtsdauer ab 1. September 2017 bis 31. August 2019 (§ 7 Abs. 1 Ziff. 1 Kirchenverfassung)
Wahl des Vizepräsidiums der Synode
9. Wahl eines Kirchenrates für die Amtsdauer ab 1. Januar 2018 bis 31. August 2019
10. Genehmigung Voranschlag 2018, Referent: Patrick Kissling
 - a) Bericht und Antrag des Kirchenrates Nr. 602
 - b) Bericht der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission
11. Bericht und Antrag des Kirchenrates Nr. 603 betreffend Totalrevision der Finanzordnung (Ordnung betreffend den Finanzhaushalt und die Vermögensverwaltung der Römisch-Katholischen Kirche Basel-Stadt) (Nr. 6.20), Referent: Patrick Kissling
 - a) Bericht des Kirchenrates
 - b) Bericht der Finanz- und GeschäftsprüfungskommissionVerzicht auf zweite Lesung (Zweidrittelsmehr)
Dringlicherklärung (Zweidrittelsmehr)
12. Bericht und Antrag des Kirchenrates Nr. 604 betreffend Neues Kirchenzentrum St. Christophorus, Kleinhüningeranlage 23-31, 4057 Basel, Projektstand Oktober 2017, Antrag Ausführungskredit, Referenten in Vertretung von Bernhard Glanzmann: Dr. Christian Griss, Patrick Kissling
13. Bericht und Antrag des Kirchenrates Nr. 605 betreffend Begleitkampagne zur Pastoralraumeröffnung Basel-Stadt am 09. Juni 2018 mit Elementen aus der Kampagne „Alles drin“, Referent: Dr. Christian Griss
14. Bericht und Antrag des Kirchenrates Nr. 606 betreffend Genehmigung der Bauabrechnung des abgeschlossenen Bauvorhabens Gesamtanierung Mehrfamilienhaus mit Atelier, Holbeinstrasse 22, 4051 Basel gemäss Beschluss der Synode vom 24.11.2014 (B&A Nr. 543), Referent in Vertretung von Bernhard Glanzmann: Dr. Christian Griss

15. Bericht und Antrag des Kirchenrates Nr. 607 betreffend Genehmigung der Bauabrechnung des abgeschlossenen Bauvorhabens Brandschutzmassnahmen, Fensterersatz und Sanierung Bodenbelag des Saals im Pfarreiheim St. Anton, Kannenfeldstrasse 35, 4056 Basel, gemäss Beschluss der Synode vom 15. März 2016 (B&A 572), Referent in Vertretung von Bernhard Glanzmann: Dr. Christian Griss
16. Schluss der Synode
 - a) Mitteilung des Präsidenten
 - b) Schlusswort

Synodensitzung

1. Eröffnung der Synode und Begrüssung durch den Präsidenten

Der Präsident Martin Elbs, Synodenpräsident, begrüsst alle Anwesenden und eröffnet die 149. Sitzung der Synode. Er begrüsst die Gäste, darunter speziell den Synodenpräsidenten der ERK, Dr. Beat Ochsner, die Presse und die interessierten Personen.

2. Synodengebet

Der Präsident bittet um den Heiligen Geist nach einem Gebet von Bernhard Kraus („Bitte um den Heiligen Geist“ von Bernhard Kraus).

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Präsident stellt mit 28 anwesenden Synodalen die Beschlussfähigkeit fest. (2 kommen verspätet hinzu).

Folgende Entschuldigungen sind eingetroffen: Pierpaolo Cedraschi, Bruno Geissman, Johanna Brücker Stalder (alle St. Clara), Stephan Rüegg (St. Marien), Jessica Bonarrigo, Manuel Ballarino (Beide San Pio X), Therese Stillhard, Dorothee Becker (beide Dekanatsversammlung), Carla Sorato Attinger, Benedikt Suter, Beatrice Haller-Lang (alle Heiliggeist), Felix Gärtner (St. Anton). Kirchenräte Bernhard Glanzmann, Donatella Portale und Sylvia Debrunner.

4. Eventuelle Interpellationen

Es liegen keine Interpellationen vor.

5. Wahl der Stimmzähler

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen: Rüdiger Stumpf (Heiliggeist), Peter Lämmle (St. Clara) und Peter Schulle (St. Anton).

://: Die Vorgeschlagenen werden einstimmig als Stimmzähler gewählt.

Der Präsident ersucht um das Einverständnis, dass Matthias Schmitz, jur. Mitarbeiter RKK, das Protokoll schreibt.

://: Matthias Schmitz wird einstimmig als Protokollant genehmigt.

6. Genehmigung der Traktandenliste

://: Die Traktandenliste wird wie vorliegend einstimmig genehmigt.

7. Mitteilungen aus dem Kirchenrat; Mitteilungen aus der Dekanatsleitung; Mitteilungen aus dem Seelsorgerat; Mitteilungen aus der synodalen Spezialkommission Totalrevision Kirchenverfassung

Mitteilungen aus dem Kirchenrat;

Dr. Christian Griss, Kirchenratspräsident: Ich habe 3 Mitteilungen

1. T. Moosbrugger ist von der Wahlvorbereitungskommission des Grossen Rates als Ombudsmann für Basel-Stadt vorgeschlagen und wird im Januar gewählt werden. Wir gratulieren ihm und wünschen ihm für diese neue Aufgabe alles Gute.

2. Don Bosco. Dort wurde eine Einsprache für das eingereichte Baugesuch zum Umbau der Don Bosco Kirche abgewiesen. Der Einspracheführer zieht seine Einsprache allerdings weiter, was zu einer weiteren Verzögerung der Umsetzung um rund 6 Monate führen wird. Der Trägerverein, der die Kirche im Baurecht übernehmen möchte, wird den Baurechtsvertrag nach erfolgter Baufreigabe unterzeichnen.

3. St. Michael

Nach diversen Abklärungen ist der Sanierungsbedarf des Allmendhauses offensichtlich. Der Zeitpunkt und der Umfang der Sanierungsarbeiten hängen vom Ausarbeiten eines tragfähigen Nutzungs- und Betriebskonzeptes ab.

Mitteilungen aus der Dekanatsleitung

Monika Hungerbühler, Co-Dekanatsleiterin, (Der Bericht liegt dem Protokoll bei).

Dankt dem Synodenbüro für den gelungenen Infoanlass am 19.09.2017. Dort konnten wesentliche Fragen beantwortet und Bedenken und Hinweise aufgenommen werden.

Stellt ausserdem die 5 Schwerpunkte des neuen Pastoralraums noch einmal vor. Vier davon sind vom Bistum vorgegeben, einen hat sich das Dekanat selbst gegeben.

Die Schwerpunkte sind: Diakonie, Glaubensbildung Erwachsener, Initiations sakramente, Gemeinschaftsbildung, Dienst an der Gesellschaft.

Für die Nachfolge der Anstellungen in der Fachstelle katholisch bl.bs stellt sie folgende finanzneutrale Lösung vor: Von den bisherigen 200 Stellenprozent der Fachstelle werden folgende Stellen im Pastoralraum BS benötigt, Spiritualität und Bildung gemeinsam: 60 Stellenprozent, Sekretariat: 40 Stellenprozent, Kommunikation: 50 Stellenprozent, Diakonie: 50 Stellenprozent. Personelles: Auch sie gratuliert T. Moosbrugger zur neuen Stelle. Die nach Pensionierung frei werdende Altersseelsorgestelle wird ab 01.01.2018 durch den pensionierten Diakon B. Hänggi in einem Pensum von 50% übernommen.

Mitteilungen aus dem Seelsorgerat

Dr. Walter J. Ziegler, Präsident des Seelsorgerates.

Der kantonale Seelsorgerat Basel-Stadt war eingeladen bei der turnusgemässen schweiz. Delegiertenversammlung der kantonalen und diözesanen Seelsorgeräte. Ziegler hat dort das Gemälde von Kurt Pauletto vorgestellt und an die Bedeutung des 2. Vatikanischen Konzils erinnert. Dies ist auf grosse Begeisterung gestossen und hat auch die anderen Seelsorgeräte in ihrem Wirken ermutigt. Ziegler wird dies weiterführen. Zur Erinnerung teilt er Handzettel vom Gemälde aus. Auch aus seinen Gesprächen mit den Bischöfen und Vertretern anderer Seelsorgeräte wird ihm immer deutlicher, wie wichtig es für die Verfassungstotalrevision in Basel-Stadt ist, dass der Seelsorgerat erhalten bleibt und sogar ausgebaut werden kann.

Im Übrigen verweist Ziegler auf die Tischvorlage, in der der Seelsorgerat den Auftrag der Synode erfüllt, ausführlich über den Stand der Pastoralraumentwicklung zu berichten.

Mitteilungen aus der synodalen Spezialkommission Totalrevision Kirchenverfassung

Pfr. Stefan Kemmler, Co-Dekanatsleiter informiert über die seit März 2017 gemachten Fortschritte in der Kommission zur Verfassungstotalrevision. Die Vorgaben des Bistums wurden für Spezialpfarrgemeinden eingearbeitet. Der genaue Wortlaut wird aber noch diskutiert. Ein Spielraum, mit dem auch zusätzliche Spezialpfarrgemeinden errichtet werden könnten, wäre wünschenswert. Eine weitere wichtige Frage, die uns beschäftigt hat, ist die Frage danach, wie gross die Pfarreiräte werden sollen, damit diese handlungsfähig bleiben.

Auch die Frage danach, wie grössere Finanzgeschäfte der Pfarreien zu behandeln sind und welche Prozesse und Zustimmungen dafür einzuhalten sind, ist in Diskussion. Bei Börsengeschäften kann beispielsweise rasches Handeln geboten sein, so dass keine Pfarreiversammlungsbeschlüsse abgewartet werden können. Abschliessend war noch die Frage danach zu klären, was mit dem Institut der Seelsorgeverbände passieren soll. Ein altes Beispiel ist der Seelsorgeverband Allerheiligen-St. Marien, der zurzeit keine Aktivitäten entfaltet, aber trotzdem noch als Rechtsperson besteht.

8. Wahl des Büros der Synode für die Amtsdauer ab 1. September 2017-2019 (§ 7 Abs. 1 Ziff. 1 Verf. RKK) Wahl des Vizepräsidiums der Synode

Mangels Kandidaten findet keine Wahl statt.

9. Wahl eines Kirchenrates für die Amtsdauer ab 1. Januar 2018 bis 31. August 2019

Der Kirchenrat hat noch keinen Kandidaten. Dr. Christian Griss informiert, dass kein spezielles Ressort gesucht ist und somit eine offene Bewerbung möglich ist. Eine Neuverteilung der Ressorts kann dann im Anschluss erfolgen. Für unverbindliche Anfragen steht Dr. Christian Griss gern zur Verfügung.

10. Genehmigung Voranschlag 2018, Referent: Patrick Kissling

c) Bericht und Antrag des Kirchenrates Nr. 602

Patrick Kissling, Kirchenrat zeigt den Voranschlag 2018.

Er beginnt mit generellen Anmerkungen:

- Grundlage für Voranschlag: Mittelfristplanung sowie Investitionsprogramm vom 02.06.2015
- (noch) stabile Steuereinnahmen (in Anlehnung an Zahlen des Kantons)
- Leichter Anstieg bei den Ausgaben (Lohnstufenanpassungen, geplante Stellen)
- Kostendächer für alle anderen Funktionen (ausgeglichene Rechnung mit leichtem Überschuss)
- Finanzierung der Investitionsvorhaben im Verwaltungsvermögen ohne Vermögensabbau
- Bildung von Vorfinanzierungen über TCHF 1'200

Die Struktur des Voranschlags ist geblieben. Erst erfolgt eine globale Betrachtung, dann wird nach Funktionen geordnet betrachtet. Neu im Vergleich zu den Vorjahren ist die gesonderte Abbildung vom Stellenplan als Steuerungselement der Personalplanung.

Abschliessend sind die grösseren Bauprojekte ebenfalls gesondert ausgewiesen.

Das Jahresergebnis lässt sich technisch in operatives Ergebnis und Gesamtergebnis aufteilen, in beiden Bereichen gibt es ein positives Resultat. Der Einnahmenüberschuss des Gesamtergebnisses beträgt: TCHF 189

Die Nettoausgaben nach Bereichen bleiben anteilmässig nahezu gleich.

Einnahmen werden immer noch zu 90% durch Steuern erwirtschaftet. Dieser Anteil soll verringert werden. Das Finanzvermögen soll in Zukunft mehr zu den Erträgen beitragen. Beobachtung der Kirchensteuerentwicklung ermöglicht einen gewissen Vorlauf für die Planung.

Eine besondere Rückstellung von TCHF 100 für das Projekt KISTE wird erläutert. Dabei geht es um den Einzug der Kirchensteuer in Basel-Stadt. Gemeinsam mit den anderen Staatskirchen zusammen, wird überprüft, wie dieser in Zukunft erfolgen kann.

Der Vergleich vom Voranschlag 2018 mit der Rechnung 2016 und dem Voranschlag 2017 ergibt nur sehr geringe Abweichungen. Sowohl bei den (Fach-) Stellen mit Kostendach als auch bei den Globalbudgets der Pfarreien und Spezialpfarrgemeinden gibt es nur geringe Abweichungen. Der Kirchenrat beantragt, dem B&A Nr. 602 betreffend den Voranschlag für das Jahr 2018 mit einem Einnahmenüberschuss der Gesamtrechnung von TCHF 189 zuzustimmen.

b) Bericht der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission (FGPK)

Hans-Peter Roth, Präsident der FGPK: Uns liegt hier ein sehr transparenter Voranschlag vor.

Mögliche finanzielle Auswirkungen des neuen Pastoralraums sind darin noch nicht sichtbar.

Personell bleibt die Besetzung mit dem neuen Pastoralraum zunächst neutral, sonstige Folgen sind heute noch nicht absehbar. Im versendeten Bericht der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission hatten sich falsche Zahlen eingeschlichen, dieser Bericht wird durch eine korrigierte Tischvorlage ersetzt.

Gesamthaft dankt die FGPK dem Kirchenrat und der Verwaltung für die Arbeit und hohe Transparenz im Bereich Finanzen und stellt den Antrag auf Genehmigung des Voranschlags 2018.

://: Es wird einstimmig Eintreten beschlossen.

Dr. Christian Griss informiert im Zusammenhang mit dem Voranschlag über den Religionsunterricht: Dort wird es ab kommendem Sommer erste Kürzungen geben in der 3. und 4. Primar-schulklasse. Statt zwei Lektionen wird dort neu nur noch eine angeboten werden. Im Schuljahr 18/19 betrifft dies die 3. Klasse, im Schuljahr 19/20 zieht sich diese Kürzung in die 4. Klasse durch. Die Sparmassnahmen werden gemeinsam mit den Sparmassnahmen der ERK nötig. Dadurch wird in Zukunft auch im Bereich Religionsunterricht das Globalbudget eingehalten werden. Wir müssen uns aber darüber im Klaren sein, dass dadurch die Dienstleistungen gegenüber den Volksschulen massiv abgebaut werden.

://: Die Synode genehmigt den Voranschlag 2018 mit einem Überschuss von TCHF 189, einstimmig.

11. Bericht und Antrag des Kirchenrates Nr. 603 betreffend Totalrevision der Finanzordnung (Ordnung betreffend den Finanzhaushalt und die Vermögensverwaltung der Römisch-Katholischen Kirche Basel-Stadt) (Nr. 6.20), Referent: Patrick Kissling

a) Bericht des Kirchenrates

Die Finanzordnung (FO) ist nun 20 Jahre alt, die gelebte Praxis stimmte nicht mehr mit der Ordnung überein und es bestanden Regelungslücken. Auch die Grundsätze ordnungsgemässer Finanzverwaltung im Sinne einer „Good Governance“ mussten in die Ordnung eingebaut werden (Beispiel: Grundsätze der Buchhaltung wurden in die FO aufgenommen.)

Weil zu viele Abhängigkeiten von der übergeordneten Verfassung bestehen, ist in der Vorliegenden Revision noch kein ganz grosser Wurf gelungen, der heutige Alltag kann damit aber wesentlich besser gemeistert und abgebildet werden.

Die Synodenkompetenz für Veränderungen im Verwaltungsvermögen wird neu auch im Finanzvermögen garantiert. Auch die Kompetenzen des Kirchenrates werden neu genau festgehalten. Ausgabenkompetenzen sind auch für Spezialstellen, Fachstellen und Missionen festgelegt. Der heutige Transparenzgrad in Voranschlag und Rechnung wird festgeschrieben. Schliesslich sind auch die wichtigsten Prozesse festgelegt. Dies schlussendlich auch als Schutz der Hoheit des Souveräns Synode. Die Ziele aller Anpassungen sind: Qualität, Transparenz und Vergleichbarkeit der Finanzverwaltung.

b) Bericht der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission (FGPK)

Hans-Peter Roth, Präsident der FGPK: Die Anpassungen sind auch aus Sicht der FGPK sehr nötig. Bei der ausgiebigen Diskussion der beantragten Änderungen in der Finanzordnung wurden auch 2 Anträge eingearbeitet. Ein Antrag betraf die Kollektivunterschrift: aus Gründen der Praktikabilität soll diese erst ab CHF 1000 in den Pfarreien gelten. Die Pfarreien können dies enger aber nicht weiter regeln. Der zweite Antrag der FGPK legte fest, dass die Revision der Jahresrechnungen der Pfarreien durch zugelassene Revisoren/Treuhänder erfolgen muss. Bauanträge ab CHF 1 Mio. müssen vom Kirchenrat immer vor Antragstellung mit der FGPK diskutiert werden. Die FGPK empfiehlt die Annahme mit den eingefügten Änderungen.

Eintretensdebatte

Frage Anna Megert (St. Marien): Spezialpfarrgemeinden und Pfarrgemeinden sind von der FO umfasst. Wie wird die Abgabe von Mitteln an die Missionen geregelt? Dr. Viktor Brunner: Entweder gibt es einen Vertrag mit anderen Kantonalkirchen oder nur Basel-Stadt ist beteiligt. Für diesen Fall ist eine Regelung in der Finanzordnung enthalten.

://: Es wird einstimmig Eintreten beschlossen.

Hauptdebatte

Urs Abächerli (St. Clara): haben die Pfarreien nicht jetzt schon Profirevisoren? Patrick Kissling, nein das ist nicht durchgängig der Fall. Da heute teilweise schon Revisoren für 2018 gewählt sind, wird die Regelung für die Pfarreien in denen dies der Fall ist, erst auf 01.01.2019 gelten. Es gibt aber keine Übergangsfrist im eigentlichen Sinne.

Dr. Christian Griss und Dr. Viktor Brunner: Wir werden die Pfarreien erinnern, neue Revisoren zu suchen und ihnen auch den Anpassungsbedarf in den Pfarreiordnungen im Einzelnen aufzeigen. Christoph Sterkman (Bischofsvikar) hat eine Frage zu Umwidmung von Verwaltungsvermögen in Finanzvermögen. Da bräuchte es seiner Meinung nach auch eine Zustimmung vom Bistum. Dr. Viktor Brunner: Das ist korrekt. Das kanonische Recht gilt aber immer parallel. Damit muss diese Vorgabe nicht in der Finanzordnung stehen. Zudem kann die Landeskirche dem Bistum nichts vorschreiben. Pfr. Stefan Kemmler, Co-Dekanatsleiter: Bei sakralen Räumen ist dies klar. Pfarrhäuser sollte man aber auch nur mit Zustimmung des Pastorals umwidmen können. Ich meine das müsste geregelt sein. Wie ist die Mitsprache des Bistums hier? C. Sterkman: Ja genau darum geht es mir. Dr. Christian Griss kündigt an nachzuprüfen, ob dies in der Vergangenheit so gemacht wurde und ob es evtl. einer Ergänzung in der Ordnung bedarf.

://: Es wird einstimmig bei einer Enthaltung beschlossen über die Änderungen in Globo abzustimmen.

://: Es wird einstimmig die Annahme der Finanzordnung beschlossen.

Verzicht auf zweite Lesung (Zweidrittelsmehr)

://: Es wird einstimmig bei einer Enthaltung Verzicht auf eine zweite Lesung beschlossen.

Dringlicherklärung (Zweidrittelsmehr)

://: Es wird einstimmig Dringlichkeit beschlossen.

12. Bericht und Antrag des Kirchenrates Nr. 604 betreffend Neues Kirchenzentrum St. Christophorus, Kleinhüningeranlage 23-31, 4057 Basel, Projektstand Oktober 2017, Antrag Ausführungskredit, Referenten in Vertretung von Bernhard Glanzmann: Dr. Christian Griss, Patrick Kissling

Dr. Christian Griss dankt Bruno Chiavi, Bernhard Glanzmann und dem Architektenbüro Lorenz für die grosse Arbeit rund um das Projekt.

Das Projekt ist vom Bischof abgesegnet, die Profanierungsfeier findet am 06.01.2018 statt. Zelebrant wird Marcus Scheiermann sein. Der Neubau ist ein grosses Projekt, das eine seriöse Finanzplanung verlangt. Dank geht darum auch an Patrick Kissling für die Planung der Finanzierung. Die geplante Neuüberbauung ist ein mehrteiliges multifunktionales neues Kirchen-Gebäude auf das wir als RKK BS stolz sein können.

Patrick Kissling, Kirchenrat: Die grobe Finanzplanung wird transparent dargestellt. Steuerlich wird das Projekt nach Prüfung durch den Kanton nicht als gewerbliche Immobilienbewirtschaftung eingeordnet, sodass es Mehrwertsteuerbefreit bleibt.

Das spannende und multifunktionelle Projekt hat ein Gesamtvolumen von rund 23,25 Mio. inkl. Land. Das eigentliche Kirchenzentrum mit Kapelle innerhalb der Gesamtüberbauung macht rund CHF 5 Mio. aus. Die Rentabilität der anderen Funktionen und ihre jeweiligen anteiligen Kosten werden jeweils einzeln dargestellt. CHF 5.7 Mio. werden durch den Verkauf von Alterswohnungen an den St. Christophorusverein erlöst.

Die Finanzmittel, die für 2018 nötig sind, können aus laufender Rechnung gezahlt werden. In der gesamten Bauphase werden Anlagekosten von CHF 18.5 Mio. veranschlagt. Die langfristige Fremdfinanzierung von CHF 14.5 Mio. ist heute schon gesichert. Heute bestehen praktisch keine Hypotheken auf Kirchenbauten. Daher gibt es eine grosse Freiheit bei der Wahl von Fremdkapital. Eine gewisse Zinsunsicherheit bei der Fremdkapitalaufnahme bleibt, diese kann aber durch Abschluss langfristiger Verträge minimiert werden.

Auch ein Antrag von der Christkatholischen Kirche zur Beteiligung am Kapital ist eingegangen und wird geprüft. Von RKK Seite würde das als Darlehen behandelt. Zwischen CHF 5-8 Mio. der Baukosten werden fremdfinanziert, das ergibt ein gutes Verhältnis und eine hohe Eigenkapitalbeteiligung. Ausserdem bleibt genug Spielraum zur etwaigen Fremdkapitalaufnahme bei anderen Projekten.

Die voraussichtliche Rendite ist sicher besser als bei einer Anlage in Obligationen aber nicht so gut wie bei einer Bewirtschaftung zur Gewinnoptimierung, weil im Projekt auch soziale Nutzungen enthalten sind.

Eintretensdebatte

://: Es wird einstimmig Eintreten beschlossen.

Hauptdebatte

Es verbleiben keine Fragen oder Wortmeldungen zum Hauptgeschäft.

Abstimmung

://: Der Antrag Ausführungskredit für das neue Kirchenzentrum St. Christophorus wird einstimmig genehmigt bei einer Enthaltung.

Stefan Kemmler möchte hervorheben, dass wir diesen Schritt kommunikativ betonen sollten. Wir bauen ein neues pastorales Zentrum, das ein Zukunftszeichen ist und wirtschaftlich und sozial interessant ist. Dr. Christian Griss fragt Bruno Chiavi (Projektleiter Bau), ob Einsprachen gegen das Baubegehren hängig sind. Bruno Chiavi antwortet: Das generelle Baubegehren ist erteilt. Ein spezielles Abbruchbegehren und genaues Baubegehren sind noch zu genehmigen, aus heutigem Kenntnisstand sind aber keine Einsprachen zu erwarten. Das Projekt ist extrem gut angekommen.

13. Bericht und Antrag des Kirchenrates Nr. 605 betreffend Begleitkampagne zur Pastoralraumeröffnung Basel-Stadt am 09. Juni 2018 mit Elementen aus der Kampagne „Alles drin“, Referent: Dr. Christian Griss

Dr. Christian Griss: Auslöser für diesen Antrag waren die Fragen, wie die Pastoralraumeröffnung geplant, gefeiert und intern wie extern wahrgenommen wird. Auch in kirchenfernen Gegenden soll man aufmerksam werden, dass die RKK BS lebendig ist und kirchliche Inhalte neu betont werden. Die Geschichte der Kampagne ist folgende: Thierry Moosbrugger hat die Kampagne entdeckt und als Sieger-Projekt eines Wettbewerbs einer Grafiker-Hochschule gekauft.

Eine bikantonale Durchführung als Imagekampagne ist am Widerstand des Landeskirchenrats BL gescheitert. Obwohl die Ausgabe im Kompetenzbereich vom Kirchenrat ist, will sich der Kirchenrat das Einverständnis der Synode holen. Dr. Christian Griss übergibt das Wort für eine kurze Präsentation an Thierry Moosbrugger, Öffentlichkeitsbeauftragter Fachstelle katholisch bl.bs.

Dieser betont, dass er die Weitergabe an die Synode schätzt, weil die Kampagne nur mit der Mitarbeit der Pfarreien funktionieren kann.

Die Kampagne soll die Individualität der Pfarreien stützen und schützen und gleichzeitig ihr Potential sichtbar machen. Sie löst überall wo sie gezeigt wird, spontane Kreativität aus. Kirchliche Inhalte können heute aktuell vermittelt und gleichzeitig die neue Belebung der Katholischen Kirche in Basel durch die Pastoralraumeröffnung gezeigt werden. Die Kampagne läuft gleichzeitig auf 3 Ebenen: Öffentlichkeit, Liturgie (durch Jacqueline Keune entworfen), Pfarreiarbeit (begleitet durch drei verschiedene Give-Aways). Abschliessend wird der geplante Ablauf mit einer besonders starken Präsenz rund um den 09.06.2018 gezeigt.

Eintretensdebatte

Heinz Geiger (St. Franziskus) präsentiert einen Antrag aus der Fraktion St. Franziskus. (der Antrag liegt bei).

Die Fraktion St. Franziskus macht einen Rückweisungsantrag zur Verbesserung und Anpassung. Die heute gezeigten Texte findet er, können falsch interpretiert werden. Die Aktion sei gut gemeint, müsse aber verbessert werden.

Martin Elbs (Synodenpräsident) fragt, ob jemand dazu etwas sagen möchte. Raingard Lötscher-Booz (St. Franziskus) fragt nach einer Debatte über die Kosten. Dr. Walter J. Ziegler schlägt eine Verschiebung des Kampagnenzeitpunkts vor, weil der Pastoralraum am 09.06.2018 noch nicht fertig errichtet ist. Dr. Christian Griss verweist sowohl für den Antrag als auch die Wortmeldungen, auf die Hauptdebatte. Martin Elbs stimmt dem zu und lässt über das Eintreten abstimmen.

://: Es wird einstimmig bei einer Enthaltung Eintreten beschlossen.

Hauptdebatte

Dr. Walter J. Ziegler, Präsident Seelsorgerat: Der Seelsorgerat möchte beratend empfehlen, dass möglichst mehrere Meinungen gehört werden.

Dr. Anna Megert (St. Franziskus) findet der Anlass „Pastoralraumeröffnung“ gehe nicht klar aus der Kampagne hervor, nur kirchliche Werte an sich würden angesprochen. Ausserdem sei für sie das Wort „Jesus“ missverständlich buchstabiert. Sie fühlt sich in dieser Darstellung nicht ernst genommen als Katholikin. Marcel Rünzi (St. Anton) war von Anfang an von der Kampagne überzeugt, weil alte Strukturen neu überdacht werden und damit die Öffnung der RKK betont wird. Er gibt ein starkes Votum für die Kampagne ab.

Pfr. Stefan Kemmler, Co-Dekanatsleiter: Nicht jede Deklination der Wörter muss 100% wissenschaftlich belegt sein. Wenn zunächst einmal Aufmerksamkeit generiert wird ist das auch ein wichtiges Ziel. Theologisch gibt es für jedes Beispiel eine fundierte Erklärung.

Monika Hungerbühler (Co-Dekanatsleiterin):

Die Errichtung vom Pastoralraum findet statt, ist aber nicht das, was in der Öffentlichkeit in erster Linie interessiert. Die Diskussion hier in der Synode zeigt, dass die Kampagne funktioniert, weil sich Menschen damit beschäftigen was christliche Begriffe für sie heute bedeuten.

Heinz Geiger (St. Franziskus) entgegnet, dass für ihn die Verknüpfung mit dem Pastoralraum zu wenig erkenntlich sei.

Marc Ducommun (St. Anton) findet, dass sich die Kampagne nicht nur an Katholiken, sondern an alle (breite Bevölkerung) richtet. Das ist sehr interessant und sehr verfolgenswert. Vorsicht bittet er walten zu lassen bei der Auswahl und Deklination der Begriffe, damit deren Sinn nicht ins Gegenteil verkehrt werden kann. Lustig dürfe es sein, aber nicht banalisierend. Grundsätzlich kann „ins Gerede kommen“ der Kirche seiner Einschätzung nach nur guttun. Raingard Lötscher-Booz (St. Franziskus) findet Begriffe dürfen nicht zu lustig buchstabiert werden. Das Wort Jesus darf nicht verballhornt werden. Nicolas Savoy (Sacré-Coeur) hat ebenfalls Bedenken bezüglich der Wortwahl und Deklinationen. Er empfiehlt nur gelungene Wortspiele zu verwenden. Frau Dr. Beatrice Bowald (Dekanatsversammlung) möchte beliebt machen, die Kampagne anzunehmen. Sie ist erstaunt, wie einseitig negativ die Beispielbegriffe in der Synode interpretiert würden. Wie Pfr. Stefan Kemmler, Co-Dekanatsleiter, sieht sie auch sehr positive Interpretatio-

nen als möglich. Dr. Walter J. Ziegler macht beliebt, die Kampagne bereits in der Planungsphase auf ihre Wirkung in der Öffentlichkeit hin zu evaluieren. Wenn bei 10 Meinungen 1 verletzt würde, sei das nicht hilfreich. Monika Hungerbühler (Co-Dekanatsleiterin), bringt ein Beispiel ihrer Kinder, die die Kampagne cool finden. Auf sie selbst wirke die Kampagne frisch und nicht verletzend.

Pfr. Stefan Kemmler, Co-Dekanatsleiter betont, dass an der Auswahl der Begriffe und der Ausbuchstabierung noch gearbeitet und dann sorgfältig ausgewählt wird.

Dr. Christian Griss schlägt vor, dass der Synode am 19.03.2018 eine fertige Variante mit allen Worten vorgelegt wird und erklärt, dass wenn die Synode das Projekt ablehnt, der Kirchenrat gemäss seiner Ausgabenkompetenz die bis dahin aufgelaufenen Kosten genehmigen wird. Marc Ducommun (St. Anton) macht beliebt, jetzt zu entscheiden und vertraut dem Dekanat, dass es die richtigen Begriffe auswählt. Nach kurzer Prüfung der Rechtslage wird folgender Abstimmungsmodus gewählt:

Erste Abstimmung über die Ablehnung der Kampagne generell:

://: Es wird mit 15 Stimmen bei fünf Gegenstimmen und zwei Enthaltungen ein grundsätzliches Weiterführen des Geschäfts beschlossen.

Rückweisungsantrag zur Überarbeitung aus der Fraktion St. Franziskus:

://: Es wird mit 16 Stimmen bei vier Gegenstimmen und 3 Enthaltungen gegen den Rückweisungsantrag und damit für die Annahme der Kampagne gestimmt.

Dr. Christian Griss stellt einen Antrag auf Abänderung des Berichts und Antrags auf Erhöhung des Budgets der Kampagne auf 82 TCHF, damit diese nicht durch fehlende Mittel blockiert wird. (Antrag liegt bei.)

://: Es wird mit 20 Stimmen bei drei Gegenstimmen und drei Enthaltungen für die Erhöhung des Budgets für die Kampagne auf TCHF 82 gestimmt.

Abstimmung über den abgeänderten Bericht und Antrag mit einem Gesamtbudget von 82 TCHF:

://: Es wird mit 18 Stimmen bei sechs Gegenstimmen und 4 Enthaltungen die Durchführung der Kampagne mit einem Gesamtbudget von TCHF 82 beschlossen.

14. Bericht und Antrag des Kirchenrates Nr. 606 betreffend Genehmigung der Bauabrechnung des abgeschlossenen Bauvorhabens Gesamtsanierung Mehrfamilienhaus mit Atelier, Holbeinstrasse 22, 4051 Basel gemäss Beschluss der Synode vom 24.11.2014 (B&A Nr. 543), Referent in Vertretung von Bernhard Glanzmann: Dr. Christian Griss

Dr. Christian Griss bittet um besondere Aufmerksamkeit in diesem Geschäft, da die Vergabe von Nachkrediten unüblich ist. Es geht bei der Bauabrechnung um eine Liegenschaft im Finanzvermögen, für die Gesamtsanierung wurden gesamthaft ca. TCHF 250 mehr benötigt als ursprünglich von der Synode gesprochen.

Der Auftrag kam aus dem Jahr 2010. Beauftragt wurde zunächst das Architekturbüro Luca Selva. Nach Analyse durch den neuen Bauverantwortlichen Bernhard Glanzmann wurde die Lösung dieses Büros als zu teuer bewertet. Luca Selva hat daraufhin den Auftrag abgegeben. Dennoch mussten wir die bereits erstellte Projektstudie mit TCHF 65 bezahlen. Um das Projekt schnell weiterzutreiben und unter Ausschluss von Bernhard Glanzmann wurde der Auftrag an die ehemalige Firma von Bernhard Glanzmann überwiesen. Erst bei Umbaubeginn zeigte sich, dass nicht unerhebliche Mehrkosten entstehen werden würden, denn die Substanz des Altbaus war deutlich schlechter als gedacht. Der Kirchenrat steht geschlossen hinter der Abrechnung und hat keinen Verdacht auf unsaubere Wirtschaft. Darum beantragt der Kirchenrat den Nachkredit und die Bauabschlussrechnung zu genehmigen.

Martin Elbs, Synodenpräsident fragt nach dem Eintreten auf das Geschäft.

://: Es wird einstimmig Eintreten beschlossen.

Dr. Anna Megert (St. Franziskus): warum wurde die schlechte Substanz so spät entdeckt? Martin Elbs, Synodenpräsident, erteilt dem Projektleiter Bau Bruno Chiavi (Projektleiter Bau) das Wort.

Bruno Chiavi: Das Gebäude kommt aus der Mitte des 19. Jahrhunderts. Damals wurde es eingeschossig gebaut. Später erfolgten viele verschiedene Umbauten, zu denen teils keine Pläne vorliegen. Daher wurden die verschiedenen oberflächlich unsichtbaren Schäden erst spät sichtbar. Erschwerend für die Sondierung war auch, dass die Mieter noch lange im Gebäude waren. Da keine weiteren Fragen bestehen, erfolgt die Abstimmung über das Hauptgeschäft

://: Es wird einstimmig bei drei Enthaltungen für die Genehmigung der Bauabrechnung gestimmt.

15. Bericht und Antrag des Kirchenrates Nr. 607 betreffend Genehmigung der Bauabrechnung des abgeschlossenen Bauvorhabens Brandschutzmassnahmen, Fensterersatz und Sanierung Bodenbelag des Saals im Pfarreiheim St. Anton, Kannenfeldstrasse 35, 4056 Basel, gemäss Beschluss der Synode vom 15. März 2016 (B&A 572), Referent in Vertretung von Bernhard Glanzmann: Dr. Christian Griss

Dr. Christian Griss: Hier handelt es sich um eine reguläre Genehmigung einer Bauabrechnung ohne Überschreitung des Baukredits und bei Beteiligung der Pfarrei St. Anton im geplanten Rahmen von TCHF 100.

Martin Elbs, Synodenpräsident, fragt nach dem Eintreten auf das Geschäft.

://: Es wird einstimmig Eintreten beschlossen.

Marc Ducommun (St. Anton) bedankt sich für die gelungene Umsetzung. Er stellt klar, damit es keine Verwirrung gibt: Der auf dem Budget ersichtliche, wahrscheinlich im 2018 kommende neue Antrag für verbesserten Brandschutz in St. Anton bezieht sich auf die Unterkirche.

://: Es wird einstimmig für die Genehmigung der Bauabrechnung gestimmt.

16. Schluss der Synode

a) Mitteilung des Präsidenten

Martin Elbs, Synodenpräsident, spricht einen herzlichen Dank an die Gastgeber aus Sacré-Coeur aus. Ausserdem erinnert er an die Suche nach Gastfamilien für das Taizé-Jugendtreffen.

b) Schluss der Synode

Martin Elbs, Synodenpräsident schliesst die Synode um 22.35 Uhr.

Basel, 28. November 2017



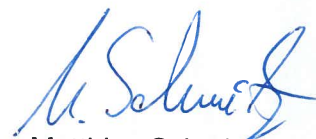
Martin Elbs
Präsident



Ruth Hunziker
Sekretärin



Raphaela Suter
Sekretärin



Matthias Schmitz
Protokoll

